Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 464
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:
Charite und Covid 19 (Teil II)

und **Antwort** vom 19. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 464
vom 04. November 2020
über Charité und Covid 19 (Teil II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage DrsNr. 18/25176 ergeben sich folgende weitere Fragen:

1. In der Antwort zu Frage ½ auf DrsNr 18/25176 deutet der Senat an, dass die Charité „nach einer Prüfung Stellung nehmen könnte“, wann genau der Auftrag aus China gekommen ist. Bitte veranlassen Sie diese Prüfung, um meine Frage exakt zu beantworten.

Zu 1.:
Aufgrund der faktischen Unmöglichkeit, die sehr unspezifischen Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage 18/25176 auf einen konkreten Sachverhalt einzugrenzen, kann der Senat keine Prüfung durch die Charité veranlassen.

2. Wie verifiziert die Charité, dass es sich bei jenen 2 Prozent positiven Tests nicht ausschließlich um die standardmäßigen falsch-positiven Ergebnisse eines PCR handelt, die von Fachleuten mit bis zu 10% veranschlagt wird? (vgl. Frage 4 Drs. 18/25176)

Zu 2.:
Nach Auskunft der Charité entbehrt die Annahme einer 10%-Quote von falsch-positiven Ergebnissen bei PCR-Tests der wissenschaftlichen Grundlage.

3. Wieso setzt der Senat in Antwort der Frage 5 „Corona – Nachweisverfahren“ in Anführungszeichen? Zweifelt der Senat daran, dass der Test von Prof. Drosten in der Lage sei, Coronaviren nachzuweisen?

Zu 3.:
Anführungszeichen sind Satzzeichen, die üblicherweise zum Zitieren benutzt werden. Im vorliegenden Fall wurde eine Formulierung des Fragestellers zitiert. Anhaltspunkte für Zweifel liegen dem Senat tatsächlich nicht vor.

4. Wie viele Covid 19 Patienten gab es in den Berliner Krankenhäusern der Charité am 31.3.2020? Und wie viele davon waren auf der Intensivstation untergebracht?

Zu 4.:
Von den am 31.03.2020 1.674 belegten vollstationären Betten waren insgesamt 72 mit CoVID-positiv codierten Patientinnen und Patienten belegt.
Von den am 31.03.2020 336 belegten Betten der Intensivmedizin waren 37 mit CoVID-positiv codierten Patientinnen und Patienten belegt.

5. Wie sah die Bettenbelegung entsprechend in den Vorjahren (2009 bis 2017) am 31. März aus (vgl. Antwort 9)

Zu 5.:

Kalendertag	Betten belegt	davon intensiv
31.03.2009	2.655	286
31.03.2010	2.529	295
31.03.2011	2.757	354
31.03.2012	2.332	309
31.03.2013	1.851	302
31.03.2014	2.370	453
31.03.2015	2.565	493
31.03.2016	2.514	527
31.03.2017	2.437	417

6. Wie viele Journalisten erhielten in der Zeit von 15. bis 31. März 2020 offiziell Zugang zu den Krankenhäusern der Charité – und zwar in jene Bereiche, wo sich auch Patienten befanden? (vgl. Antwort 11)

Zu 6.:
Nach Angaben der Charité erhielten im o.g. Zeitraum keine Journalistinnen oder Journalisten von der Unternehmenskommunikation der Charité eine Zugangs- oder Drehgenehmigung für die Berichterstattung aus den Kliniken der Charité.

7. Was ist in der einstweiligen Verfügung mit dem AZ 27 O 177/20 enthalten? (vgl. Antwort 11)

Zu 7.:
Zu den Einzelheiten einer rechtlichen Auseinandersetzung können mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten keine Angaben gemacht werden.

8. Was bedeutet, ein solches Treffen sei „nicht angezeigt“? (vgl. Antwort 14) Verweigert sich die Charité oder Herr Six einer solchen Zusammenkunft?

Zu 8.:
Nach Auskunft der Charité sind Vertreterinnen und Vertreter von Klinikum, Fakultät und Management grundsätzlich immer bereit, sich mit Personen auszutauschen, die einen sinnvollen und konstruktiven Beitrag zu relevanten Fragen der Gesundheitsversorgung sowie der akademischen Medizin leisten können. Da diese Voraussetzungen bei der o.g. Person objektiv nicht vorliegen würden, sei ein solches Treffen „nicht angezeigt“.

9. Wie hoch werden die Gesamtkosten bis 31.12.2020 für die Coronaklinik in den Messehallen für den Berliner Haushalt sein?

Zu 9.:
Bis zum 31.12.2020 belaufen sich die Gesamtkosten für das Corona-Behandlungszentrum in der Jafféstraße voraussichtlich auf rund 40,2 Mio. €.

10. Wann erwartet der Senat den ersten Patienten in der Coronaklinik in den Messehallen?

Zu 10.:
Da das Corona-Behandlungszentrum Jafféstraße als sog. Überlaufeinrichtung konzipiert ist, werden Patientinnen und Patienten dort nur in dem Fall aufgenommen, dass die Behandlungskapazitäten der anderen Berliner Krankenhäuser zur Aufnahme Corona-Erkrankter erschöpft sind. Wann bzw. ob dies der Fall sein wird, ist von der weiteren Pandemieentwicklung sowie hauptsächlich von der Hospitalisierungsrate der Erkrankten abhängig und somit derzeit nicht konkret abschätzbar.

11. Hat der Senat Kriterien formuliert, deren Eintreffen dazu führen, diese Klinik wieder zu schließen? Falls ja, welche, falls nein, warum nicht? Oder soll diese Klinik dauerhaft vorgehalten werden?

Zu 11.:
Die Klinik soll geschlossen werden, wenn die besondere Pandemielage beendet ist.

12. In Ergänzung zu Antwort 16: Wie sah die Veränderung der Vergleichszeiträume August 2019/20, Juli 2019/20, Juni 2019/20 aus?

Zu 12.:
Die nachfolgend aufgeführten verlaufsstatistischen Daten wurden von der Polizei Berlin am 9. November 2020 mittels Datawarehouse Führungsinformation erhoben. Da dort stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen, sodass gegebenenfalls vorliegende frühere Erhebungen mit der aktuellen Recherche nicht vergleichbar sind.

Im Monat Juni 2020 wurden insgesamt 40.091 Straftaten mit Tatort in Berlin erfasst. Das ist eine Zunahme von 1.268 Straftaten beziehungsweise 3,3 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im Monat Juli 2020 wurden insgesamt 41.252 Straftaten mit Tatort in Berlin erfasst. Hier liegt die Zunahme bei 475 Fällen beziehungsweise 1,2 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im Monat August 2020 wurden insgesamt 41.342 Straftaten mit Tatort in Berlin erfasst, was einer Abnahme von 1.130 Straftaten beziehungsweise 2,7 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.
Im Monat Juni 2020 wurden 357 Fälle von Raub erfasst. Das ist eine Abnahme von 25 Fällen beziehungsweise 6,5 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.
Im Monat Juli 2020 wurden 361 Fälle von Raub erfasst. Hier liegt die Abnahme bei 13 Fällen beziehungsweise 3,5 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.
Im Monat August 2020 wurden 425 Fälle von Raub erfasst, was einer Zunahme von 15 Fällen beziehungsweise 3,7 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht.

13. Zu Antwort 5 aus Drs. 18/25176: Möchte der Senat andeuten, dass die Coronatest-Entwicklung für den Steuerzahler ein Minusgeschäft war? An wen fließen die Gewinne aus den Test-Verkäufen?

Zu 13.:
Der Senat ist kein Marktakteur in der Herstellung und dem Verkauf von Test-Kits zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus. Daten zu möglichen Gewinnen privatwirtschaftlicher Unternehmen durch Herstellung und Verkauf von Test-Kits liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -